

Antrag

**der Abg. Manfred Hollenbach u. a. CDU,
der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD,
der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und
der Abg. Monika Chef FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Belastung der L 1100 zwischen Marbach und Murr

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Belastung der L 1100 zwischen Marbach und Murr beurteilt;
2. welche Pläne bestehen, wie die täglichen Staus auf dieser Strecke abgebaut werden sollen;
3. welche Möglichkeiten bestehen, um den Busverkehr auf diesem Streckenabschnitt zu optimieren.

28. 06. 2007

Hollenbach, Herrmann CDU
Rudolf, Schmiedel, Stehmer SPD
Untersteller, Walter GRÜNE
Chef FDP/DVP

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Juli 2007 Nr. 6-39++.-L 1100/57 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie sie die Belastung der L 1100 zwischen Marbach und Murr beurteilt;

Zu 1.:

Zur Analyse der bestehenden Situation und zur Ermittlung der zu erwartenden Verkehrsbelastungen wurde im Jahr 2003 eine Verkehrsuntersuchung samt Leistungsfähigkeitsberechnungen für die betroffenen Knotenpunkte erarbeitet. Diese beinhaltet aktuelle Verkehrszählungen sowie Prognosewerte bis 2020.

Die Verkehrsanalyse ergibt eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung (DTV) an Wochentagen von 25.350 Kfz/24 h im Jahr 1996 bzw. einen Wert von 27.800 Kfz/24 h für das Jahr 2006. Unter Beachtung zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen im regionalen Straßennetz und unter Berücksichtigung der bekannten verkehrlich relevanten Entwicklungen und Planungsabsichten im Untersuchungsraum wurde eine räumlich differenzierte Trendprognose für den Prognosehorizont 2018/2020 durchgeführt. Hiernach sind Erhöhungen der Verkehrsbelastung um bis zu 20 % zu erwarten.

Die Leistungsfähigkeiten der Knotenpunkte wurden untersucht. Danach ist der Knotenpunkt L 1100/L 1138 bereits zum heutigen Zeitpunkt überlastet. Die Knotenpunkte mit der L 1125, der L 1124 und der K 1602 sind derzeit noch leistungsfähig; zum Prognosezeitpunkt ist allerdings auch dort eine Überlastung zu erwarten.

2. welche Pläne bestehen, wie die täglichen Staus auf dieser Strecke abgebaut werden sollen;

Zu 2.:

Ein bestandsnaher Ausbau wäre aufgrund der Topographie nur mit außerordentlich hohen Investitionen möglich. Es ist daher vorgesehen, für den notwendigen Ausbau in diesem Abschnitt zusätzlich den Bereich auf der Ostseite der Murr zu nutzen. Die bestehende Straße („Au“), die der Erschließung des dort gelegenen Gruppenklärwerks dient, könnte hierfür genutzt werden.

In Diskussion sind mehrere Varianten, die zum Teil Einbahnregelungen der Strecke vorsehen. Eine Entscheidung über die Vorzugsvariante kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der bereits beauftragten Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) getroffen werden.

3. welche Möglichkeiten bestehen, um den Busverkehr auf diesem Streckenabschnitt zu optimieren.

Zu 3.:

Für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr sind nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) ausschließlich die Stadt- und Landkreise als kommunale Aufgabenträger zuständig. Der betroffene Landkreis Ludwigsburg teilt zu den Optimierungsmöglichkeiten des Busverkehrs auf dem Streckenabschnitt zwischen Marbach und Murr mit, dass hier auf der L 1100 die Buslinien 460, 461 und 462 vom S-Bahnhof Marbach in das Bottwartal bis Beilstein verkehren. Bereits anfang der 90er Jahre hätten der Land-

kreis und die Städte und Gemeinden die Notwendigkeit einer Verbesserung des Busverkehrs erkannt und deshalb eine Untersuchung „Beschleunigungsmaßnahmen für den Busverkehr im Bottwartal“ beauftragt. Kontinuierlich seien seither die dortigen Empfehlungen umgesetzt worden. Unter anderem sei der Linienverkehr neu strukturiert und an den 15-Minuten-Takt der S-Bahn angepasst worden. Mit dem Bau der L 1100 neu seien auch die Fahrzeiten angepasst worden. Das Gutachten habe zudem ein Spurbussystem auf der alten Bahntrasse zum Marbacher Bahnhof empfohlen. Dieser Vorschlag habe sich aber als nicht durchsetzbar erwiesen.

Des Weiteren solle der zwischen den Gemeinden und dem Landkreis etablierte kontinuierliche Verbesserungsprozess auch in Zukunft weitergeführt werden.

Rech
Innenminister